

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Tennishalle der TSG Rodgau 2019 e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die Buchung und Nutzung der Tennishalle der Tennisspielgemeinschaft Rodgau 2019 e.V. (TSG), deren Tennisplätze, Sanitäranlagen, Umkleideräume, Bewegungsraum, Mehrzweckraum und deren Zugänge (im Folgenden „Tennishalle“ genannt) sowie den Parkplatz.

Durch die Buchung und durch das Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher gelten die AGB in allen Punkten als vereinbart und wirksam.

§ 2 Buchung/Vermietung von Tennisplätzen, Bewegungsraum und Mehrzweckraum (nachfolgend „Sportstätte“ genannt)

- (1) Die Buchung von Einzelstunden ist ausschließlich über das Online-Buchungssystem möglich (www.tennis04.com/rodgau). Die Buchung von Abonnements kann lediglich per E-Mail unter halle@tsg-rodgau.de erfolgen.
- (2) Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar. Die TSG behält sich das Recht vor, die angemietete Sportstätte zu ändern bzw. für eigene Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, wenn der Mieter rechtzeitig, jedoch mindestens 48 Stunden vorher informiert wird. In diesem Fall wird die TSG die Rückerstattung der Vergütung vornehmen, sofern der Mieter bereits eine Zahlung geleistet hat. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- (3) Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Sportstätte. Im Stundenpreis ist die Benutzung der Sportstätte inklusive Licht, Heizung sowie die Benutzung der Sanitär- und Umkleideräume enthalten. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Der Buchungszeitraum darf nicht überschritten werden, ansonsten wird für jede angefangene Stunde der jeweils gültige Preis je Zeitstunde und Sportstätte berechnet.
- (4) Die Bezahlung sowohl von Abonnements als auch von Einzelstunden erfolgt ausschließlich über die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Eine Zahlung auf anderem Wege ist ausgeschlossen. Kosten für eventuelle Rücklastschriften trägt der Mieter.
- (5) Abonnements gelten für den angegebenen Zeitraum. Nicht genutzte Stunden werden nicht rückvergütet. Die Stornierung eines Abonnements ist bis spätestens 2 Monate vor Beginn des ersten Spieltages möglich.
- (6) Einzelbuchungen können bis spätestens 24 Stunden vor dem Buchungszeitraum kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor dem Buchungszeitraum erfolgt die Berechnung in voller Höhe, sofern die Sportstätte nicht anderweitig vermietet wurde.

§ 3 Datenspeicherung und Videoüberwachung

- (1) Mit Registrierung im Online-Buchungssystem und Buchung wird die Einwilligung zur Speicherung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung erteilt. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Buchung und deren Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht.
- (2) Die Tennishalle wird videoüberwacht. Mit Buchung eines Tennisplatzes, des Bewegungsraumes oder des Mehrzweckraumes oder Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung in dem Bewegungs- oder Mehrzweckraum sowie durch das Betreten des Geländes der TSG und der Tennishalle erfolgt die Zustimmung zur Videoüberwachung. Die Videoüberwachung wird lediglich eingesetzt, um das Hausrecht und die ordnungsgemäße Hallenbenutzung zu überwachen.
Die TSG hat ein berechtigtes Interesse daran, dass die Tennishalle nur buchungsgemäß genutzt wird und keine unberechtigte Nutzung, d.h. ohne Zahlung der Gebühr erfolgt. Ferner hat die TSG ein Interesse daran, Rechtsverstöße (z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl) bezüglich der im Außenbereich gelegenen Tennishalle zu vermeiden. Es erfolgt keine

öffentliche Darstellung der Videoaufnahmen. Aufnahmen werden nur in begründeten Fällen aufgezeichnet und nach spätestens 72 Stunden gelöscht.

§ 4 Nutzung der Tennishalle

- (1) Das Betreten und Benutzen der Tennishalle erfolgen auf eigene Gefahr.
- (2) Der Zutritt zu den Tennisplätzen ist nur in Sportkleidung und mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen gestattet.
- (3) Der Zutritt zu dem Nebengebäude mit Sandplatztennisschuhen ist nicht gestattet.
- (4) Der Zutritt zu dem Bewegungsraum mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
- (5) Das Rauchen, der Umgang mit offenem Feuer sowie das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle ist nicht gestattet.
- (6) Trinkgefäße, Flaschen oder andere Behälter aus Glas sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Das Mitbringen und der Verzehr alkoholischer Getränke sind nicht gestattet. Dies gilt auch für Speisen – mit Ausnahme von sportspezifischer Nahrung-.
- (7) Die Tennisplätze sind schonend und pfleglich zu behandeln. Nach jedem Spiel sind die Tennisplätze auf der gesamten Fläche kreisförmig abzuziehen und die Linien zu säubern. Sämtliche Geräte und Einrichtungen dürfen nur sachgemäß verwendet werden.
- (8) Der Bewegungsraum, der Mehrzweckraum, die Sanitäreinrichtungen und Umkleieräume sind ebenfalls schonend und pfleglich zu behandeln. Sämtliche Geräte und Einrichtungen dürfen nur sachgemäß verwendet werden.
Nach Benutzung des Bewegungsraums, des Mehrzweckraums, der Sanitäräume und der Umkleieräume sind die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten, sofern dieses nicht über Bewegungsmelder gesteuert wird.
- (9) Die Mieter der Tennisplätze und des Bewegungsraums sowie des Mehrzweckraumes sowie jeder Benutzer haften vollumfänglich für von ihnen verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen. Beschädigungen und Verunreinigungen sind der TSG unverzüglich schriftlich anzuzeigen, seien sie selbst verursacht oder festgestellt.

§ 5 Hausrecht und Haftung

- (1) Die TSG, vertreten durch den Vorstand, übt das Hausrecht aus. Bei Verletzung dieser AGB und der Hallenordnung ist die TSG berechtigt, den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle sowie ein Hausverbot zu verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge besteht in diesem Falle nicht. Die TSG behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und anderen gesetzlichen Ansprüchen vor.
- (2) Die TSG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Für Beschädigungen, Verluste und Diebstahl von Kleidung, Ausrüstungsgegenständen und Wertgegenständen gleich welcher Art haftet die TSG nicht. Zurückgebliebene Gegenstände muss die TSG nicht aufbewahren.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und Hallenordnung unwirksam sein oder unwirksam werden, so lässt dies die Gültigkeit der einzelnen Mietverträge und der übrigen AGB unberührt. Es gelten solche als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

Rodgau, November 2024

TSG Rodgau 2019 e.V.
Eppertshäuser Weg 24
63110 Rodgau